



Postanschrift:  
Landkreis Oder-Spree, Breitscheidstr. 7, 15848 Beeskow

Bundesministerium für  
Ernährung und Landwirtschaft  
Herr Bundesminister Özdemir

11055 Berlin

Bereich: IV – Ländliche Entwicklung  
Dienstgebäude: Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow  
Haus A, Zimmer A310/311

Telefon: 03366 35-1800

laendliche.entwicklung@landkreis-oder-spree.de

Beeskow, den 19. Mai 2022

### **Gemeinsames Schreiben der Landkreise Oder-Spree, Märkisch-Oderland, Dahme-Spreewald und Spree-Neiße (Wokrejs Sprjewja-Nysa) zur Afrikanischen Schweinepest (ASP)**

Sehr geehrter Herr Bundesminister Özdemir,

am 14. März 2022 informierten Sie sich im Landkreis Oder Spree (LOS) gemeinsam mit der Brandenburger Verbraucherschutzministerin Ursula Nonnemacher und dem brandenburgischen Agrarminister Axel Vogel über die Bekämpfungsmaßnahmen gegen die Afrikanische Schweinepest (ASP). In diesem Gespräch wurde der Einsatz gegen die ASP und der Erfolg der eingeleiteten Maßnahmen von Ihnen und den Brandenburger Ministern gewürdigt. Brandenburg hat sich als Bollwerk gegen die Ausbreitung der Seuche nach Westen bewährt, trotz des anhaltenden hohen Infektionsdrucks aus Polen. Diese Leistung wurde zu Recht anerkannt. Schließlich kämpften die Landkreise Spree-Neiße (SPN) und LOS zu diesem Zeitpunkt bereits 550 Tage lang ununterbrochen und sehr intensiv gegen diese Seuche, Märkisch-Oderland (MOL) war nur kurze Zeit später ebenfalls betroffen. Die Herausforderungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Intensive Fallwildsuche – aktuell z. B. in MOL 355 positive Fälle bei Schwarzwild nachgewiesen,  
Eingesetzt wurden und werden dafür Jäger mit Ortskenntnis, Mitarbeiter der Kreisverwaltung, Feuerwehren, Technisches Hilfswerk, die Bundeswehr, der Landesforstbetrieb sowie Hubschrauber, Drohnen und speziell ausgebildete Suchhunde.
2. Errichtung von wirksamen Schwarzwildbarrieren in Form von Zäunen (in MOL allein knapp 400 km feste Zäune und ebenso hunderte Kilometer Elektrozaun,
3. Durchführung intensiver Kontrollen und Instandhaltungsmaßnahmen dieser Zäune
4. Verstärkte Entnahme des noch in der weißen Zone und in den Kerngebieten vorhandenen Schwarzwildes.

Das Ziel aller dieser Maßnahmen ist die Verhinderung der Ausbreitung der Seuche und die Entnahme von Schwarzwild zur maximalen Verringerung der Population bis auf Null in den Kerngebieten und in der weißen Zone.

---

Eine angegebene E-Mailadresse dient nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur. Für die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation per E-Mail ist folgende E-Mail-Adresse eingerichtet worden: vps@landkreis-oder-spree.de. Rahmenbedingungen siehe [www.l-os.de/vps](http://www.l-os.de/vps).

Sprechzeiten:  
Di./Do. 9-12; 13-18 Uhr  
Mo./Fr. nach Vereinbarung  
Mi. geschlossen  
Telefon: 03366 35-0  
Telefax: 03366 35-1111  
Internet: [www.landkreis-oder-spree.de](http://www.landkreis-oder-spree.de)  
E-Mail: [kreisverwaltung@landkreis-oder-spree.de](mailto:kreisverwaltung@landkreis-oder-spree.de)

Bankverbindung: Sparkasse Oder-Spree  
BLZ: 170 550 50 Konto: 2200601177  
BIC: WELADED1LOS IBAN: DE43 1705 5050 2200 6011 77  
Umsatzsteuer ID-Nr.: DE162705039

Damit erst werden die Grundlagen für ein mögliches Ausstiegsszenario geschaffen, womit sich die Amtstierärzte der Region befassen. Das Land Brandenburg hat jetzt die zur Umsetzung notwendige Verwaltungsrichtlinie erarbeitet. Das Konzept zur Ausstiegsstrategie liegt dem BMEL vor. Wie bereits am 14. März von der Beigeordneten Gundula Teltewskaja (LOS) angesprochen, erwarten auch wir eine effektive Unterstützung des Bundes dafür. Die Möglichkeit zur Aufhebung des Status von Kerngebieten in Brandenburg würde sicherlich noch keine deutschlandweiten Effekte bringen. Aber sie gibt Hoffnung für die seit vielen Wochen belasteten Landkreise und deren landwirtschaftliche Unternehmen. Ich gehe davon aus, dass Ihnen die Entwicklung der ländlichen Regionen Brandenburgs ebenso am Herzen liegt wie uns. Nur durch die Aufhebung der Restriktionszonen besteht die Chance, dass sich die betroffenen Unternehmen wieder stabilisieren können. Neben den bestehenden Auflagen für die landwirtschaftlichen Feldarbeiten, die mit einer Fallwildsuche verbunden sein müssen, geht es hier auch um die Einschränkungen beim Umgang mit dem Erntegut.

Die größten Hindernisse haben selbstredend die schweinehaltenden Betriebe innerhalb der Restriktionsgebiete zu verkraften, was mich nahtlos zum nächsten größeren Problem übergehen lässt.

Schweinehalter als Hauptbetroffene der ASP- Bekämpfungsmaßnahmen sind im Tiergesundheitsgesetz nicht als Anspruchsberechtigte aufgeführt. Entschädigungszahlungen sind an die Fläche gebunden. Maßnahmen zur ASP- Bekämpfung wie Besamungs- und Verbringungsverbote bringen hohe Verluste und sind nicht erstattungsfähig. Coronapandemiebedingte Wirtschaftshilfen stehen den Schweinehaltern zwar zu, allerdings ist bei gleichzeitigen ASP-Einschränkungen eine Deckelung auf 100.000 € vorgesehen. ASP-bedingte Mehrkosten beim Transport werden derzeit durch Brandenburg nur unter Berücksichtigung der De-Minimis-Regelung erstattet, was aber bei weitem nicht ausreicht.

Da wir letztlich in Brandenburg sowie jetzt auch in Sachsen und Mecklenburg- Vorpommern für den Erhalt der Gesundheit der Schweinebestände in ganz Deutschland und Westeuropa arbeiten, erwarten wir eine stärkere Unterstützung für die betroffenen Schweinehalter dieser Bundesländer durch die Bundesrepublik. Dies sollte durch direkte Transferzahlungen in Form von Ausgleichszahlungen, Überbrückungshilfen und Entschädigungen erfolgen. Ansonsten ist die sowieso schon vorhandene Abwärtsspirale bei der Schweinehaltung nicht mehr aufzuhalten, wie die folgende Tabelle für LOS eindrucksvoll belegt:

Entwicklung der Schweinebestände in LOS:

<b>Jahr</b>	<b>Schweinehalter</b>	<b>Schweine gesamt</b>	<b>Sauen</b>	<b>Mastschweine</b>
2010	111	44.977	4.513	27.289
2015	155	44.192	3.148	14.698
2020	99	27.700	1.700	26.000
2021	76	11.638	107	11.000
2022	76	11.638	407	11.000

Für Märkisch-Oderland sieht es nicht viel besser aus:

Zwar ist in MOL die Gesamtzahl der gehaltenen Schweine seit 2020 lediglich um 4.000 Stück auf 103.560 Stück gesunken. Betrachtet man aber einen längeren Zeitraum und die Entwicklung bei den Schweinehaltern, so fällt deren Rückgang seit 2010 von ursprünglich einmal 272 auf aktuell nur noch 174 viel gravierender aus. Davon sind nur noch 14 Schweinezüchter, was schon sehr alarmierend ist.

Sehr geehrter Herr Bundesminister, damit Sie eine Vorstellung davon erhalten, welche Auswirkungen sich konkret für die Betriebe ergeben, möchte ich auf einige Fallbeispiele aus dem Landkreis Oder-Spree verweisen, die Ihnen bereits vorliegen:

### **Schweinezuchtanlage Lindenberg – Familienbetrieb in dritter Generation, ca. 1.900 Sauen**

Betrieb liegt in der Restriktionszone, (zu Beginn Schutzzone I, ab August 2021 in Schutzzone II)

Folge:

- keine Abnahme der produzierten Läufer, daher Besamungsstopp,
- notwendige Schlachtung von mehr als 1.500 Sauen,
- Aufmast der Läufer im eigenen Betrieb bis zur Schlachtreife,
- Schlachtung ausschließlich in Kellinghusen (Schleswig-Holstein) unter Einhaltung umfangreicher Untersuchungspflichten zum ASP- Monitoring sowie klinischen Untersuchungen der Schlachttiere und Verplombung der Schlachtiertransporte.

Die finanziellen Verluste gehen in die Millionen. Es gibt keine Entschädigungsleistungen, da das Grundstück selbst nicht betroffen ist. Die Versicherung zahlte einen Ausgleich nur für ein Jahr.

### **Bremisdorfer Schweinemastanlage Vennix - ca. 5.000 Mastschweine**

Der Betrieb liegt seit Beginn des ASP-Ausbruchs in der Schutzzone II – daher ist ein erschwerter Absatz der Mastschweine zu verzeichnen. Die Schlachtung konnte nur über Kellinghusen erfolgen. Auch hier standen vorab umfangreiche Untersuchungen zum ASP-Monitoring, klinische Untersuchungen jeder Schlachtierlieferung sowie die Verplombung der Fahrzeuge an.

Die Gesamtschadenssumme errechnet sich wie folgt:

310.763,99 €	Zusätzliche Transportkosten und weniger Einnahmen für die Schweine
1.209,00 €	Extrakosten Blutproben Transport zum Labor
3.656,25 €	Extra Blutprobe - Leistungen Tierarzt
6.750,84 €	Extrakosten für Gülle und Transport
<u>29.247,00 €</u>	Extrakosten Futtermittelverwertung nach Ausbruch ASP
<u>351.627,08 €</u>	Gesamtsumme Schaden ASP

## **Agrargenossenschaft Neuzelle – ca. 500 Sauen und ca. 5.000 Mastschweine**

Betrieb liegt seit Beginn der ASP Bekämpfung im Kerngebiet I / Schutzzone II

- daher erschwelter Absatz der Mastschweine zur Schlachtung nur über Kellinghusen nach umfangreichen Untersuchungen zum ASP- Monitoring, klinische Untersuchung jeder Schlachttierlieferung, Verplombung der Fahrzeuge,
- keine Abnahme der produzierten Läufer, daher Besamungsstopp,
- Schlachtung von mehr als 500 Sauen,
- Aufmast der Läufer im eigenen Betrieb bis zur Schlachtreife.

Der finanzielle Schaden beläuft sich auf 560.987 €, davon wurden 120.000 € durch die Versicherung erstattet. Dem Landkreis Oder-Spree liegt ein bestätigendes Gutachten über ca. 350.000 € für den Zeitraum September 2020 bis August 2021 vor.

Trotzdem hat dieser Betrieb in der ASP- Bekämpfungszeit Umbau – und Rekonstruktionsmaßnahmen gemäß Nutztierhaltungs-VO durchgeführt und inzwischen begonnen, den Sauenbestand wieder einzustellen und mit der Produktion für in der Region vermarktungsfähiges Schweinefleisch zu beginnen.

Dies entspricht vollständig Ihrer Intention als Bundesagrarminister und sollte unbedingt unterstützt werden. Solche Beispiele lassen sich auch im Landkreis Märkisch-Oderland aufzählen.

Aus dem Vorgenannten können Sie schließen, dass es aktuell in der Tat nur einen einzigen, zumal kleineren, Schlachthof in Deutschland gibt, der Tiere aus diesen Restriktionszonen überhaupt abnimmt. Von Wettbewerb kann hier also keine Rede sein. Dazu kommen empfindliche Preisabschläge bei der Vermarktung von Schlachtschweinen und Ferkeln auf Grund der Stigmatisierung durch die Herkunft der Tiere. Die insgesamt entstehenden Mehrkosten in vielen Bereichen wurden bereits erwähnt.

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

die regionalen landwirtschaftlichen Unternehmen sind für unsere Regionen in Ostbrandenburg ein ganz wichtiger wirtschaftlicher Faktor. Wenn es wirklich ernst gemeint ist mit der Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen, sollte alles getan werden, um dieses wichtige Standbein sowohl zur Schaffung von Arbeitsplätzen als auch für die sozio-ökonomische Bedeutung in den Gemeinden/Kreisen zu erhalten. Hinzu kommt in der jetzigen Zeit auch die Notwendigkeit der Absicherung der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln. Unsere Erwartungen an die Bundesregierung sind diesbezüglich sicher hoch, aber auch begründet.

Die Schweinehalter brauchen eine Perspektive.

Aus unserer Sicht ist bei folgenden Problemfeldern eine konkrete Unterstützung dringend geboten:

- Ausgleich von Verlusten auf Grund behördlicher Anordnungen und deren Konsequenzen (bspw. Besamungsverbot – Aufstallungsanordnungen – Entzug Genehmigung für Freilandhaltung – Aberkennung Öko-Qualitätsstandards...),
- Ausgleich von Mindererlösen auf Grund fehlender Teilverwertung und Abzügen bei Überschreiten der optimalen Schlachtgewichte,
- Hilfe für Ferkelerzeuger durch Ausgleich von Mindererlösen,
- Ausgleich von Mehraufwendungen wegen längerer Einstalldauer (bspw. erhöhte Futtermkosten, Energie, Abzüge wegen überschwerer Schweine),
- Förderung einer vorübergehenden Teilbetriebsstilllegung,
- Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher regionaler Schlachtkapazitäten,
- Hilfe bei Investitionen zur Verbesserung des Tierwohls.

Nach neuesten Erkenntnissen aus dem brandenburgischen Landwirtschaftsministerium vom 06.04.2022 plant Brandenburg inzwischen eine Verlängerung der De-Minimis-Richtlinie um ein Jahr. Diese fängt einen kleinen Teil der Mehrkosten im Veterinärwesen und beim Transport auf. Des Weiteren plant das Ministerium eine neue Richtlinie ohne die De-Minimis-Einschränkungen. Hier soll es um weitere Mehrkosten bei Transporten, um einen Ausgleich von Mehrkosten bei der Schlachtung oder auch um die oben bereits vorgeschlagene Möglichkeit der Teilstilllegung gehen. Diese Richtlinie muss allerdings noch durch die EU-Gremien notifiziert werden. Als dritte Maßnahme benannte das MLUK eine mögliche Marktstützung für 6 Monate durch den Bund über eine Schlachtbeihilfe.

Es wäre schön, wenn diese Überlegungen auch durch Sie und Ihr Bundesministerium forciert werden.

Hinsichtlich der laufenden Entschädigungsverfahren für Anspruchsberechtigte gemäß Tiergesundheitsgesetz möchte ich betonen, dass hier kaum Reibungsverluste entstehen und eine pragmatische Herangehensweise gefunden wurde.

Der aktuelle Stand beispielhaft für MOL stellt sich folgendermaßen dar (per 14.03.2022):  
Insgesamt 196 Anträge, davon:

- 127 Anträge Landwirtschaft/Fischerei,
- 1 Antrag Forstwirtschaft,
- 67 Anträge Jagd,
- 1 sonstiger Antrag.

Insgesamt wurden Entschädigungen in Höhe von 4.284.682,77 € beantragt, davon wurden bisher 3.571.874,54 € bewilligt und 3.416.669,26 € ausgezahlt.

Die Schweinehalter sind laut Tiergesundheitsgesetz nur anspruchsberechtigt, wenn sie auch Grundstückseigentümer sind, die durch die Anordnungen per Allgemeinverfügung betroffen ist.

Damit aber werden die schweinehaltenden Betriebe gegenüber anderen Landwirtschaftsformen sowie Dritten signifikant benachteiligt, was letztlich Arbeitsplätze und regionale Wertschöpfung kostet.

Hier sollte die Politik gegensteuern, zumal die Umsetzung der Tierwohlkriterien ohne langfristige und teure Investitionen nicht gelingen wird. Wenn wir also unsere hohen Ansprüche an eine einheimische Tierhaltung nicht aufgeben wollen und auch nicht auf Billigimporte aus anderen Ländern zurückgreifen möchten, muss die Gesellschaft dafür Sorge tragen, dass die tierhaltenden Unternehmen auch auskömmlich wirtschaften und damit Rücklagen für künftige Herausforderungen generieren können.

Zusammenfassend bitten wir folgendes zu veranlassen:

- effektive Unterstützung des Bundes bei der Umsetzung der vorgelegten Ausstiegstrategie in den betroffenen Landkreisen,
- finanzielle Unterstützung der Schweinehalter,
- Änderung des Tiergesundheitsgesetzes, Aufnahme der Tierhalter als Anspruchsberechtigte.

Wir freuen uns, wenn Sie unsere Region in dieser Hinsicht unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Gundula Teltewskaja  
Beigeordnete

Landkreis  
Oder-Spree



gez.

Rainer Schinkel  
Beigeordneter

Landkreis  
Märkisch-Oderland



gez.

Heike Zettwitz  
Beigeordnete

Landkreis  
Dahme-Spreewald



gez.

Olaf Lalk  
Beigeordneter

Landkreis  
Spree-Neiße  
(Wokrejs Sprjewja-  
Nysa)

